

FACHPRAKTISCHE AUSBILDUNG

im Schuljahr 2022/2023

Zum Verbleib beim Betrieb

INFORMATIONSSCHREIBEN FÜR DIE PRAKTIKUMSBETRIEBE

Ausbildungsrichtung: Agrarwirtschaft, Bio-, und Umwelttechnologie (ABU)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Herzlichen Dank, dass Sie einem/r unserer Schüler*innen die Möglichkeit geben, bei Ihnen im Betrieb ein Praktikum zu absolvieren. Nachfolgend haben wir für Sie die wesentlichen Informationen zusammengestellt.

Organisation der Praktikums- und Schulblöcke:

- **Praktikumsdauer:**

Die Praktikumszeit erstreckt sich pro Schulhalbjahr über ca. 9 - 10 Wochen.

- **Praktikumsblöcke:**

Die Praktikums- und Schulphase ist in überwiegend zweiwöchige Blöcke eingeteilt.

D.h.: z. B. zunächst zwei Wochen Praktikum, dann zwei Wochen Schule, dann wieder zwei Wochen Praktikum, usw.

In jedem Praktikumsblock gibt es einen Schultag (in der Regel letzter Tag des Blocks).

- **Betriebswechsel:**

Die Schüler*innen bleiben immer ein gesamtes Schulhalbjahr im gleichen Praktikumsbetrieb.

Zum Schulhalbjahr (nach dem Zwischenzeugnis im Februar) muss die Praktikumsstelle gewechselt werden.

Formulare:

- Alle Formulare und Informationsschreiben zur fachpraktischen Ausbildung finden Sie auf der Homepage unter:

<https://fosbosmuenchen.de/downloads/downloads-fpa/>

Praktikumsinhalte:

- **Lehrplan:**

Die Ausbildungsinhalte in der fachpraktischen Ausbildung sind durch den Lehrplan für die Fachoberschulen festgelegt.

(Die exakten Inhalte können unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/fos/11/fpa/abu-taetigkeit>)

- **Schwerpunkte:**

- Agrarwirtschaft
- Gartenbau
- Forstwirtschaft
- Biotechnologie und Ernährung
- Umweltsicherung

Ein Schwerpunkt muss durchlaufen werden. Die Schüler*innen sollen Einblick in verschiedene Bereiche des jeweiligen Schwerpunktes bekommen. Sie sollen in den Betriebsablauf integriert werden, um so ein möglichst breites Spektrum in Ihrem Betrieb kennenzulernen.

Praktikumsablauf:

- **Arbeitszeit:**

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38 - 40 Stunden. In einem zweiwöchigen Block (9 Tage) müssen die Praktikanten eine Arbeitszeit von 68 bis 72 Stunden erreichen.

- **Anmeldung:**

Die Schüler*innen werden vom Betrieb nicht angemeldet. Sie sind Schüler*innen der Schule.

- **Versicherung:**

Für die Unfallversicherung gilt der gleiche Sachverhalt wie während der Schulphase. Die Schüler*innen sind über die Schule unfallversichert.

Informationsschreiben für die Praktikumsbetriebe

Für das Praktikum schließt die Schule eine Schülerhaftpflichtversicherung ab.

- **Fahrzeuglenker*innen:**

Praktikant*innen dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht als Fahrzeuglenker*innen eingesetzt werden.

- **Bezahlung:**

Es darf kein Entgelt bezahlt werden. Diese Festlegung ist durch die Schulordnung eindeutig geregelt.

- **Arbeitskleidung:**

Sollte in Ihrem Betrieb eine bestimmte Arbeitskleidung erforderlich oder vorgeschrieben sein, müsste dieses Thema bitte mit dem/r Schüler*in abgesprochen werden.

- **Betreuung durch die Schule:**

- Betreuungslehrkräfte besuchen ein bis zweimal pro Halbjahr die Praktikumsstelle zum Informationsaustausch und zur Klärung von Fragen bzw. Problemen. Diese Besuche können auch unangekündigt stattfinden.
- Die Schüler*innen müssen während der Praktikumsphase Reflexionsberichte schreiben, die die praktischen Tätigkeiten mit den theoretischen Grundlagen verknüpfen. Die Betreuungslehrkraft kümmert sich um diese Angelegenheit.
- Ausbildungsnachweise sind digital zu führen. Diese müssen von der Praktikumsstelle und der Betreuungslehrkraft **wöchentlich** gegengezeichnet werden. Die erforderlichen Vorlagen werden auf der Homepage unserer Schule bereitgestellt.

- **Entschuldigungswesen:**

Bei krankheitsbedingtem Fehlen muss bereits für einen Fehltag ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Bei vorhersehbarer Abwesenheit müssen sich die Schüler*innen eine Unterrichtsbeurlaubung ausstellen lassen.

Die Krankmeldungen und Unterrichtsbeurlaubungen sind im Original an die Klassenleitung und in Kopie an die Betreuungslehrkraft weiterzuleiten.

- **Verlust des Praktikumsplatzes:**

Bei Verlust des Praktikumsplatzes hat der/die Schüler*in die fachpraktische Ausbildung (fpA) nicht bestanden.

Wenn die fpA nicht bestanden ist, hat der/die Schüler*in die Probezeit bzw. das Schuljahr nicht bestanden.

- **Bewertung des/der Praktikant*innen:**

Zweimal pro Halbjahr muss vom Betrieb ein Einschätzungsbogen (Bewertungsvorschlag des Betriebes) ausgefüllt werden, welcher mit dem/der Praktikant*in besprochen werden muss.

Auch dieses Formblatt finden Sie auf der Homepage.

- **Antrittsbestätigung und Zeiträume:**

Die Schüler*innen beginnen entweder am 3. Schultag mit dem Praktikum oder eineinhalb Wochen später. Die exakten Zeiträume und eine endgültige Bestätigung, dass der/die Schüler*in das Praktikum antritt, erhalten die Betriebe Anfang September des jeweiligen Schuljahres.

Vielen Dank für Ihre Kooperation!

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Döhla, Karin Raber

(Schulbeauftragte für die fachpraktische Ausbildung)